



komDSL

Energieversorgung Selb-Marktredwitz GmbH

STEIGEN SIE UM

**... auf unbegrenzte
GLASFASER-DIMENSIONEN**

**In GIGABIT/s
kommunizieren,
mit SYNCHRONEN
BANDBREITEN arbeiten**

**Glasfaser –
Direktanschlüsse
für Ihr UNTERNEHMEN**

komDSL

ESM

Energie für Sie



Seite 3 **Technische Informationen zu Ihrem komDSL-Anschluss**

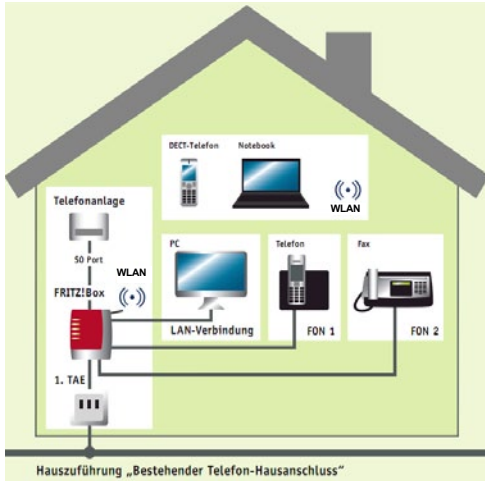
Seite 4-5 **Preisliste**

Seite 6-7 **Leistungsbeschreibung**

Seite 8-9 **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Seite 10-11 **Datenschutzhinweise**

Variante 1: Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet)



Im Anschlusspreis enthaltene Leistungen:

- Einrichtung des Anschlusses und Inbetriebnahme des Systems
- Hardware FRITZ!Box
- Einmaliger Hausbesuch eines Technikers zur Montage der Technik
- Montage der ersten Teilnehmer-Anschluss-Einheit (1. TAE)
- Leitungsverlegung zur 1.TAE, falls noch nicht montiert (max. Leitungslänge: 1 Meter)
- Installation eines von ESM bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes (in unmittelbarer Nähe der 1. TAE)
- Herstellung einer Verbindung zwischen der 1. TAE, der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist. (Zusätzliche Einstellungen, wie z. B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand)
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware

- Zum jeweiligen Termin muss der Monteur freier Zugang zum Telefonanschluss haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware:

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN S0-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Überspannungsschutz:

- Ein Überspannungsschutz dient dazu, Schäden an elektrischen und elektronischen Geräten durch zu hohe Spannungen zu verhindern. Überspannungsschutzgeräte (engl. "Surge Protection Device", kurz SPD) erzeugen im Belastungsfall einen Potenzialausgleich zwischen den angeschlossenen Leitern.
- Um solche Überspannungsschäden an Ihrer FRITZ!Box zu vermeiden, empfiehlt es sich, einen Überspannungsschutz einzubauen, z. B. von DEHN + SÖHNE GmbH & Co. KG mit der Bezeichnung DEHNprotector DPRO 230 LAN100. Dieser wurde mit unserem System getestet und es konnten keine Qualitätseinbußen hinsichtlich der Übertragungsrate festgestellt werden.

Kontaktdaten:

- Informationen z. B. zum Kauf und zur Installation eines Überspannungsschutzes, Technischer Anschluss, Installationservice etc. erhalten Sie beim Elektro-Fachinstallateur. Die im ESM-Versorgungsgebiet zugelassenen Installateure finden Sie in unserer Online-Datenbank schnell und bequem auf der ESM-Homepage: www.esmselb.de.

4 | Preisliste

komDSL-Pakete und Leistungen für Gewerbekunden

komDSL-Paket Internet-Flatrate ohne Telefonie	komDSL 4000	komDSL 8000	komDSL 16000	komDSL 30000	komDSL 50000
Download	4 Mbit/s	8 Mbit/s	16 Mbit/s	30 Mbit/s	50 Mbit/s
Upload	512 kbit/s	512 kbit/s	1 Mbit/s	2 Mbit/s	5 Mbit/s
Preis / Monat	46 €	50 €	59 €	63 €	67 €
Premiumservice ⁽²⁾	inklusive				

1 Glasfaserdirektanschlüsse mit synchronen Bandbreiten
Für Industrie- und Gewerbekunden mit erhöhtem Bandbreitenbedarf bietet die ESM GmbH Glasfaserdirektanschlüsse mit synchronen Bandbreiten an. Dazu unterbreiten wir Ihnen gern ein individuelles Angebot und berücksichtigen dabei Ihre Anforderungen hinsichtlich der unternehmensspezifischen IT-Struktur und Netzwerktechnik.
Angebote mit synchronen Bandbreiten (Download=Uploadgeschwindigkeit):
Profi-Connect FTTH/B - 2,5 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - 5 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - 10 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - 20 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - 34 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - 100 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - 155 Mbit/s
Profi-Connect FTTH/B - Individual (Bandbreite nach individueller Anforderung)
Sie profitieren durch den Premiumservice mit weniger als 4 Stunden Reaktionszeit und weniger als 8 Stunden Entstörungszeit.

2 Konditionen	Dauer / Preis
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate
Kündigungsfrist	3 Monate

3 Telefonie (max. 6 Rufnummern oder Rufnummernblock)	Preis / Monat
Jede Rufnummer mit Minutentarif	1,26 €
Jede Rufnummer mit Business-Telefonie-Flatrate ⁽¹⁾	12,61 €
Rufnummernblock mit 10 Rufnummern	demnächst
Rufnummernblock mit 100 Rufnummern	demnächst
Rufnummernblock mit 1000 Rufnummern	demnächst

4 Tarifzonen und Preise Inland	Preis / Minute
Ortsgespräch / Ferngespräche (Minutentarif, sekundengenaue Abrechnung)	0,01 €
Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)	0,10 €
Mengenabhängiger Minutentarif	individuell

5 Anschlussgebühren, Router und Installationsservice ⁽³⁾	Preis
DSL (FTTC) ⁽⁴⁾	
AVM FRITZ!Box Fon WLAN 7270 (bis komDSL 16000)	110,00 €
AVM FRITZ!Box Fon WLAN 7390 (bis komDSL 50000)	167,23 €
Fibre to the home (FTTH) ⁽⁵⁾	
Elcon FOS 100 (LAN und VoIP)	116,81 €
Elcon FOS 100w (LAN, VoIP und WLAN)	142,02 €
Elcon FOS 200wi (LAN, VoIP, WLAN und ISDN)	167,23 €
Telefonie	
Telefonanschluss (ohne Internet)	74,79 €

6 Dienstleistungen	Preis
allgemein	
Installationsservice für den gelieferten DSL-Router	inkl.
Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung	12,61 €
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§45 KTG)	12,61 €
Telefonie	
Ein Telefonbucheintrag je Rufnummer	inkl.

7 Optionale Dienstleistungen	Preis/Monat
Allgemein	
Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung)	0,84 €
Internet	
Feste IP-Adresse	2,52 €
Fast-Path Plus für bessere Ping-Zeiten	0,84 €

Servicehotline: 09287 / 802-391 ----- Fax: 09287 / 802-110 ----- E-Mail: info@esmselb.de -----

⁽¹⁾ Die angegebenen Werte im Upload gelten für VDSL. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1Mbit/s angeboten werden.

⁽²⁾ Dieser erhöhte Servicelevel ist nur für Gewerbekunden erhältlich und enthält eine Reaktionszeit von weniger als 4 Stunden und eine Entstörungszeit von weniger als 8 Stunden.

⁽³⁾ Die Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses, das Zugangsgerät und die Montage vor Ort durch einen Techniker von ESM. Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten. Bei der Variante FTTH verbleiben die beigeestellten Bauteile und Zugangsgeräte im Eigentum der ESM.

⁽⁴⁾ FTTC (Fibre To The Cabinet) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3

⁽⁵⁾ FTTH (Fibre To The Home) entspricht der Ausbauvariante Glasfaser bis in das Gebäude, siehe Leistungsbeschreibung Ziffer 1.3

Preisliste | 5

8 Unverschuldete Ent störungsleistungen und Anfahrten	Preis
Entgelt für Prüfung durch Techniker bei vom Kunden selbst verschuldeter Anschlussstörung	50,42 €
Entgelt für kundenschuldete Zweitanfahrt	25,21 €

9 Produktwechsel	Preis
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.	inkl.

10 Tarifzonen und Preise Ausland	Preis / min
Euro I	0,02 €
Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	
Euro II	0,05 €
Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	
Euro III	0,15 €
Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Jugoslawien (Serbien u. Montenegro), Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation / Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus).	
Nordamerika	0,02 €
Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	
Asien/Pazifik	0,08 €
Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	
Sonst. Länder I	0,37 €
Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrain, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederland, Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	
Sonst. Länder II	0,75 €
umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z. B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuguinea, Sao Tomé und Principe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	
Euro-Mobile, inkl. Nordamerika	0,29 €
Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II und Euro III und Nordamerika	
Asia-Mobile	0,25 €
Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	
Sonst. Verbindungen	3,20 €
Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	

11 Sonder- und Servicenummern			
Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €	
Notruf und Behördenaufruf			
110	Polizei	-	kostenlos
112	Feuerwehr	-	kostenlos
115	Behördenruf (Minute)	1	0,1200
116117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	kostenlos
Spernotruf			
116116	Sperr-Notruf (Minute)	-	kostenlos
Auskunft, Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern			
11869	Auskunft 11869 (In- & Ausland) (Minute)	60	1,6700
0700	personalisierte Rufnummer (Minute)	30	0,1300
0800	Freephone	-	kostenlos
Televoting- Teledialog-Rufnummern			
01371	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,1176
01372	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176
01373	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176
01374	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1176
01375	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,1176
01376	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,2101
01377	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,8403
01378	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,4202
01379	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-	0,4202
0138	Televotum/Teledialog (Minute)	30	0,1034
Bezeichnung	Takt [s]	Preis in €	
Funkrufdienste			
0164 0-9	Cityruf (Minute)	20	0,3200
0168 0	Scall A (Gespräch)	-	0,4100
0168 1	Scall B (Gespräch)	-	0,8300
0168 2-0169 1	Cityruf (Minute)	30	0,3200
0169 2-3	Skyper (Gespräch)	-	0,6700
01695 1-2	Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	0,9600
01695 3	Skyper Operator (Gespräch)	-	1,4200
0169 6	Scall C (Gespräch)	-	0,6500
0169 9	Scall Operator (Gespräch)	-	1,4200
Servicrufnummern			
01801	Shared-Cost (Minute)	60	0,0328
01802	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,0504
01803	Shared-Cost (Minute)	30	0,0378
01804	Shared-Cost (Gespräch)	-	0,1681
01805	Shared-Cost (Minute)	30	0,0588
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer			
01888	Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	0,1000
032	Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	0,0500
Soziale Dienste			
116xxx	Soziale Dienste	-	kostenlos

12 Telefondienste und Servicervocnummern, die nicht zur Verfügung stehen.	
Dienste	Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z. B. EC-Cash-Terminals oder DATEV-Verbindungen) mit Ausnahme von Telefaxverbindungen wie z. B. Internet-by-Call; Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt, R-Gespräche.

13 Servicervocnummern, die nicht zur Verfügung stehen.			
00800	Service 00800	008-711	008-7030..38
031-0	Carrier-Ansage Fern	008-718	008-7130..38
031-1	Carrier-Ansage Ort	008-721	008-7230..38
0900	Service 0900	008-728	008-7330..38
0181 - 0189	Dienste 0181 - 0189	008-731	008-7430..38
118x	Auskunftsdienste	008-738	008-706
01672	Dolphin Telecom	008-741	008-716
008-7077	Inmarsat-BGAN Voice	008-748	008-726
008-7078	Inmarsat-BGAN ISDN	008-7439	008-736
008-7039		008-705	008-746
008-7139		008-715	
008-7239	Inmarsat-B-HSD	008-725	012
008-7339		008-735	Germany Innovative services Offline Billing
008-7439		008-745	491989 Germany Auskunft
			019x Online Dienste

Servicehotline: 09287 / 802-391 ----- Fax: 09287 / 802-110 ----- E-Mail: info@emselb.de -----

Preise verstehen sich als Gewerbekundenpreise in Euro exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und gelten auf Widerruf, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

6 | Leistungsbeschreibung

1. Standardleistung

1.1. Überlassung

Die ESM GmbH (ESM) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefon-Anschluss (Voice over IP).

KomDSL-Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet.

Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen von der ESM nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch ESM hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund..

1.2 Verfügbarkeit

Die Internet- und Telefonieverbindung steht i. d. R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. ESM behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz der ESM hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jah-resdurchschnitt.

Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung, Schäden an gemieteten Netzen und Anlagen der Telekom, Schäden durch Einwirkung Dritter, wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z. B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben.

Die ESM nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.

1.3 Installation des Anschlusses

Es gibt derzeit zwei Anschlussvarianten, die über das Produkt komDSL beauftragt werden können.

Variante 1: Verwendung der Teilnehmeranschlussleitung vom Kabelverzweiger der Telekom (FTTC Fibre To The Cabinet)

Die ESM installiert an der Telekommunikations-Anschluss-Einheit (TAE), die als Abschluss des Netzes definiert ist, den gewünschten DSL-Router. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte gehen in das Eigentum des Anschlussinhabers über.

Variante 2: Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H Fibre To The Building/Home)

Die ESM installiert nach der Gebäudeeinführung im Hausanschlussraum eine Anschalteinrichtung (Glasfaser-Router) oder ein Spleiß- und Patchgehäuse was als Abschluss des Netzes definiert ist. Die bei Inbetriebnahme des Internet- bzw. Telefonanschlusses beigestellten Bauteile und Zugangsgeräte gehen nicht in das Eigentum des Anschlussinhabers über, sondern verbleiben im Eigentum der ESM. Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort / -gerät durch den Kunden zu gewährleisten.

1.4 Anschlussgebühr

In der einmaligen Anschlussgebühr ist die Einrichtung des Anschlusses, der Router selbst (FTTC) und die Installation der Bauteile (ggf. Gebäudeeinführung, Router, Spleiß- und Patchgehäuse) beim Kunden enthalten. Andere Geräte werden nicht unterstützt.

2. Zusätzliche Leistungen

Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt ESM oder ein von ESM beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.

2.1 Verlegung

Wechsel/Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.

2.2 Umwegeführung

Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz der ESM weicht von der Standardleitungsführung der ESM ab.

2.3 Sonderbauweise

Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln der ESM abweicht. Die ESM bzw. ein von der ESM beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

2.4 Weitere Leistungen

Auf Anfrage.

3. Telefonieleistungen

3.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in komDSL enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder von TMS zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netz-durchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen bzw. fünf Verbindungen bei Verwendung der internen FRITZ!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung.

Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen.

Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden von TMS nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist.

Die ESM ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungs-entgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann bei TMS angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen.

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im komDSL enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, gegebenenfalls ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

3.2 Rufnummern

ESM teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur ESM zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann die ESM mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz der ESM übertragbar sind (Rufnummernportierung).

3.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken.

Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anrufersseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

4.1 Internetzugang

Die ESM ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d. h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. ESM macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.

Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Endgeräte für den Internet-Zugang

Voraussetzung für die Nutzung des Internet-Zugangs von ESM ist, dass der Kunde ausschließlich einen von ESM angebotenen und überlassenen Router einsetzt.

4.3 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite und beträgt bei

- komDSL 4000 4 Mbit/s Downstream und 512 kbit/s Upstream,
- komDSL 8000 8 Mbit/s Downstream und 512 kbit/s Upstream,
- komDSL 16000 16 Mbit/s Downstream und 1 Mbit/s Upstream,
- komDSL 30000 30 Mbit/s Downstream und 2 Mbit/s Upstream,
- komDSL 50000 50 Mbit/s Downstream und 5 Mbit/s Upstream.

Die angegebenen Werte im Upload gelten für VDSL. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1Mbit/s angeboten werden.

Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist dabei von der Länge und der Qualität der Teilnehmeranschlussleitung des Kunden abhängig. Die Leistung wird für jeden Anschluss individuell überprüft und bestätigt.

Die ESM weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig. Die Down- und Upstream-Geschwindigkeiten sind daher als Maximalgeschwindigkeiten angegeben.

5. Kundenservice

5.1 Erreichbarkeit

ESM nimmt montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr Fragen und Anregungen zu Produkten sowie kaufmännische Fragestellungen unter der Service-Telefonnummer 09287 / 802-391 entgegen.

5.2 Rufnummernportierung

Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von

der Flatrate umfassten Verbindungen werden i. d. R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Rechnung

Die ESM übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht die ESM den Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.komdsl.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich, jedoch kostenpflichtig.

5.4 Einzelverbindungsnaechweise (EVN)

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungsnaechweise, EVN), soweit der Einzelverbindungsnaechweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Die ESM stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungsnaechweis unentgeltlich und ebenfalls online unter www.komdsl.de zur Verfügung.

Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen

Die ESM nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 09287 / 802-841 entgegen.

Wird werktags (montags bis freitags 8.00 bis 20.00 Uhr) eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von 8 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (8 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 8.00 Uhr.

6.2 Terminvereinbarung

Die ESM vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers. Wird der Kunde vom Servicetechniker nicht angetroffen, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet.

6.3 Reaktionszeit

Die ESM teilt auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Stunden ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung

Die ESM informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5. genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

6.5 Entstörungsfrist

Die ESM beseitigt die Störung, wenn möglich, innerhalb von 8 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Bei Störungen gemäß Punkt 1.2 kann gegebenenfalls eine Überschreitung der Entstörungsfrist nicht ausgeschlossen werden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

8 | Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die ESM GmbH (ESM) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen komDSL-Produkte und die Zusatztarife der ESM.

2.2 Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.3 Die ESM stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, optional Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte zur gewerblichen Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit

3.1 Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn ESM den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.

3.2 Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag 24 Monate.

3.3 Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten ist ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesem sogenannten Upgrade bleibt die Mindestvertragslaufzeit unverändert.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis der ESM zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

4.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten der ESM den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.

4.3 Etwaige Arbeiten am Netz der ESM oder am Anschluss des Kunden darf nur von ESM oder deren Beauftragten durchgeführt werden.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form zu sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

4.5 Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.

4.6 Bei der Inanspruchnahme der Leistungen der ESM hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:

- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen bei ESM, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
- Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung von ESM verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
- Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d. h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
- Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
- Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten. Bei einer Anrufweiterleitung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.

4.7 Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z. B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z. B. Virenschutzprogramm) einsetzen.

4.8 Der Kunde wird die ESM und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.

5.2 Der Kunde erteilt eine Einzugsermächtigung zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.

5.3 Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden, muss der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.

5.4 Die ESM behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.

5.5 Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

6. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

6.1 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen | 9

6.2 Die ESM ist berechtigt, die Preise anzupassen, sofern die Preisänderungen durch Steuern und Abgaben verursacht sind. Die Entgelte ändern sich entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung.

7. Kündigung & Verzug

7.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.

7.2 Falls die Breitbanddienste der ESM aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.

7.3 Die ESM ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.

7.4 Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

7.5 Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist ESM berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 7.3 gilt entsprechend.

7.6 Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Die ESM ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn

- der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrates-Preises für zwei Monate in Verzug befindet,
- ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde,
- ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

7.7 Im Falle der Kündigung durch ESM aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann die ESM vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und ESM bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

7.8 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der ESM vorbehalten.

7.9 Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

8. Haftung

Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet die ESM nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.

8.2 Im Übrigen haftet die ESM bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die ESM im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

8.3 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9. Sonstige Bedingungen

9.1 ESM ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien werden soweit möglich die unwirksam gewordenen Bestimmungen durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleich kommende Bestimmung ersetzen.

9.3 Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von der ESM automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

9.4 Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch ESM der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

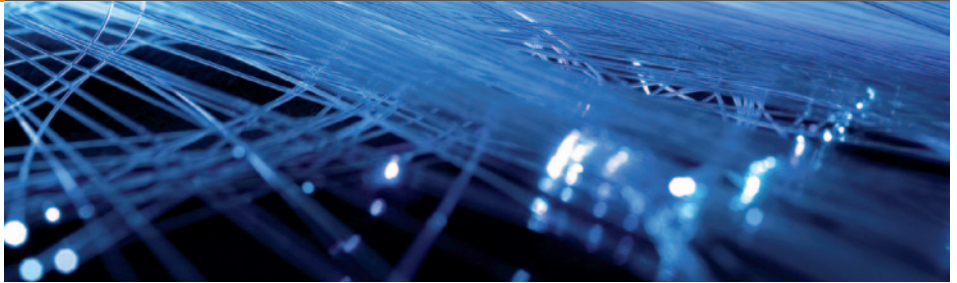
9.5 Gegen Ansprüche der ESM kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9.6 Von diesen AGBs abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Änderungen der Entgelte, Leistungsbeschreibungen und der AGBs nach Ziffer 6 bleiben hiervon unberührt.

9.7 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen b) Preisliste c) Leistungsbeschreibung, d) AGBs.

9.8 Es gilt deutsches Recht.

10 | Datenschutzhinweise



Um Ihnen optimale und auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen anbieten zu können, erhebt und verarbeitet die Energieversorgungs Selbst-Marktdredtwitz GmbH (ESM) Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Dienstleistung.

Allgemeine Datenschutzhinweise

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Wir versichern Ihnen vertraulichen Umgang mit Ihren Daten und erläutern nachfolgend die entsprechenden Regelungen. Die ESM beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlagen dafür sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG).

2. Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der ESM, die die Dienstleistung erbringt.

3. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der ESM nicht gespeichert. Die ESM ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z. B. die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die ESM bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die ESM Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

4. Einzelverbindungs nachweis (EVN)

Sie können wählen, ob Sie für die entgeltspflichtigen Verbindungen einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.

- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.
- Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltspflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z. B. bei Abrechnung nach Flatrate-Tarifen) nicht im EVN aufgeführt.

5. Bedarfsgerechte Gestaltung

Es ist unser Ziel, unsere Dienstleistungen ständig zu verbessern und Ihnen auf Ihren Bedarf zugeschnittene Telekommunikationsdienstleistungen nach dem neuesten Stand der Technik anbieten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind wir auch auf die Verwendung der Verkehrs- und Bestandsdaten unserer Kunden und Ihre Einwilligung zur Verwendung dieser Daten angewiesen. Hierzu gehören insbesondere Name und Anschrift, Beginn und Ende von Verbindungen, übermittelte Datenmengen und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Die von Ihnen gewählten Rufnummern werden anonymisiert. Ihre Daten werden nicht über die oben in Ziffer 2 und Ziffer 3 genannten gesetzlichen Fristen hinaus gespeichert. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

6. Beratung, Werbung und Marktforschung

Die ESM nutzt Ihre Bestandsdaten nur dann für Beratung, Werbung für eigene Angebote oder Marktforschung, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung gegeben haben. Darüber hinaus kann die ESM im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an Ihr Telefon, Ihre Post- oder E-Mailadresse versenden. Soweit Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, kann ESM Sie telefonisch kontaktieren. Sie können dieser Nutzung gegenüber ESM jederzeit widersprechen oder Ihre Einwilligung widerrufen. Die in den öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen eingetragenen Daten können nach den Vorschriften des BDSG von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre veröffentlichten Daten für Werbezwecke genutzt werden, können Sie gegenüber den einzelnen Firmen der Nutzung für Werbezwecke widersprechen.

Hinweise zum Telefonanschluss

7. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die ESM die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die ESM darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der ESM können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Auskunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

8. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der ESM oder durch Dritte - z. B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

9. Anzeige der Rufnummer

Der ESM-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen werden.

Zusätzliche Hinweise (Internetzugang, Datenspeicherung, Schufa)

10. Zweck und Rechtsgrundlage

Für die Bereitstellung Ihres Internetzugangs und weiterer Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ergibt sich aus dem Telemediengesetz (TMG). Darüber hinaus gelten die unter Ziffer 1 genannten Rechtsvorschriften.

11. Bestandsdaten

Bestandsdaten (vgl. Ziffer 2) sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages über die Nutzung von Telemedien erforderlich sind.

12. Nutzungsdaten

Nutzungsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telemedien oder zur Abrechnung erforderlich sind, z. B. Merkmale zur Identifikation des Nutzers (Nutzerkennung), Beginn, Ende und Art der Nutzung und die in Anspruch genommenen Telemedien.

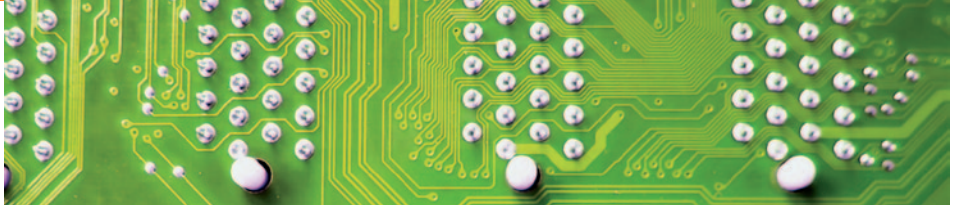
13. Speicherung zu Auskunftszwecken

Die ESM ist gesetzlich verpflichtet, die bei der Nutzung unserer Dienste erzeugten oder verarbeiteten Verkehrsdaten sechs Monate zu speichern, um hierüber zu Ermittlungszwecken bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auskunftsberechtigten Stellen auf deren Verlangen Auskünfte zu erteilen. Die zu diesem Zweck gespeicherten Daten werden für keine sonstigen Zwecke verwendet.

14. Verwendung Ihrer Schufa-Daten

Für die Bearbeitung Ihres Auftrags behalten wir uns das Recht vor, eine Bonitätsabfrage bei der Schufa durchzuführen (SCHUFA Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden). Kommt auf Grund einer negativen Schufa-Mitteilung kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der ESM zu Stande, speichert die ESM diese Tatsache für einen angemessenen Zeitraum. Sie haben das Recht, eine Berichtigung zu verlangen, sobald sich Ihre finanzielle Situation verbessert hat.

HIGH-SPEED-ANSCHLUSS



Ausbau des Glasfaser-Netzes – für Sie und Ihr Unternehmen:

komDSL bringt das Glasfaser-Internet in immer mehr ländlich gelegene Kommunen und Regionen. Stetig kommen neue Orte hinzu, die wir an die High-Speed-Technologie anbinden. Intensivieren auch Sie die Vernetzung Ihres Unternehmens, schalten Sie übertragungsoptimale Videokonferenzen und kommunizieren Sie in Hoch-

geschwindigkeit – zum Nutzen Ihres Unternehmens und Ihrer Kunden.

Für eine weitere Expansion des Glasfasernetzes und den Ausbau der Infrastruktur in bislang weniger erschlossenen Gebieten setzen wir auch künftig ein erhebliches Maß an Ressourcen ein. Wir investieren, damit Sie profitieren. Und wir haben dabei stets das eine Ziel vor Augen: Ihnen klare Vorteile zu schaffen, die Ihren Alltag erleichtern.

komDSL

komDSL ist ein Angebot der
Energieversorgung
Selb-Marktredwitz GmbH
Gebrüder-Netzsch-Straße 14
95100 Selb

Telefon: 09287 / 802-0
Fax: 09287 / 802-110
E-Mail: info@esmselb.de
www.esmselb.de

Wo und wie ist komDSL erhältlich?

Wir bauen unser Hochgeschwindigkeitsnetz permanent aus. Rufen Sie unsere Service Nummer 09287 802-0 an und informieren Sie sich über Ihren komDSL-Tarif!

ESM

Energie für Sie